

Zürich, 2.8.2021

An die Geschäftsleitung
des Gemeinderats Zürich
Stadthausquai 17
8022 Zürich

EINZELINITIATIVE

Geschätzte Gemeinderäte und -rätinnen,

Betrifft: Haschisch- Pilotversuch

Die Regierung der Stadt Zürich hat vor, gelegentlich einen Pilotversuch zu lancieren, wo sie 5000 (fünftausend!!!!) Menschen mit Haschisch aus Bioproduktion versorgen wollen.

Da auch Sie alle längst wissen oder wissen können, dass Haschisch ein Rauschgift ist - auch wenn es aus Bioproduktion kommt, das dem Gehirn und anderen Organen schadet, z.B. denen für Fortpflanzung!

So ist das ein völlig unverständliche Sache, das der Stadtrat da plant.

Viele, die Haschisch konsumierten oder konsumieren, sind wegen Psychose oder Schizophrenie in Kliniken. Publik gemacht soll das nicht gemacht werden dürfen, mit Zahlen etc. Warum eigentlich? Und nicht wenige, auch in meinem Bekanntenkreis, sind IV-Bezüger geworden.

Man hört immer wieder von Unfällen, auch Brandstiftungen und anderen kriminellen Handlungen, die Haschisch-Konsum verursacht hat. Jeder, der Zeitungen liest, weiss das. Und das kann auch sein bei einem Flashback, Tage nach dem Konsum. Dieser wird dann als untaugliche Entschuldigung vorgebracht.

In gewissen Fällen entzieht die Polizei Haschisch-Fahrern den Fahrausweis. Es ist anzunehmen, dass sie guten Grund dafür hat?!

Und genau diese Droge will unsere Regierung unter die Leute bringen. Wo ist der gesunde Menschenverstand geblieben? Wo ist überhaupt die Opposition dagegen??

Ich sähe das gern verhindert und bitte den Gemeinderat daher, darüber zu beraten und entscheiden. Auf Grund meines Rechts gemäss der Verfassung.

Ich versichere Ihnen, dass wir diese Sache genau verfolgen werden.

Mit freundlichen Grüssen,
Ursula Lercher, Dübendorfstr. 174, 8051 Zürich 077 4820307



Beilage: Auszug aus "Cannabis" von Peter Cremer Schaffner, Verlag Hirzel, 2016

Ursula Lercher@live.net.ch

einem kleinen Teil der Bevölkerung zu überlassen, der jeweils eine der beiden Extrempositionen vertritt. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion, die den Gesetzgeber zum Schluss zu einer Entscheidung führt, die von einer breiten Basis der Gesellschaft getragen wird.

Was macht Cannabis zum Genussmittel?

Der Begriff Genussmittel ist gesetzlich nicht definiert. Je nach Bewertung und kulturellem Kontext kann es sich dabei um Nahrungsmittel, aber auch um Sucht- oder Heilmittel handeln.⁷⁸ In Deutschland wird der Begriff Genussmittel für Nahrungsmittel verwendet, die man nicht primär wegen ihres Nährwerts zu sich nimmt, sondern eher wegen der psychotropen Wirkungen und des Geschmacks. Das sind alkoholische Getränke, Tabakwaren und Kaffee, aber auch Kakao, Schokolade, Tee, Zucker und Gewürze.

Cannabis gehört nach deutscher Gesetzgebung nicht zu den Genussmitteln, sondern zu den Drogen. Cannabiskonsumenten sehen das anders. Für sie steht der Genuss im Vordergrund.

Erwünschte Wirkungen

Wer Cannabis als Genussmittel anwendet, möchte vor allem die positiven psychotropen Effekte erleben. Einige Hinweise darauf fanden wir schon in den Erfahrungsberichten von Gautier und Baudelaire.

Häufig tritt während oder nach der Anwendung von Cannabis Gelassenheit ein. Zuweilen wird diese Gelassenheit von euphorischen Gefühlen begleitet. Die Wahrnehmung verändert sich; sowohl Gehörtes als auch Gesehenes wird intensiver wahrgenommen. Die Zeit scheint langsamer zu verstreichen. Das Denken wird freier. Neue Ideen entwickeln sich. Gedankensprünge treten auf. Das Mitteilungsbedürfnis steigt. Mit Gleichgesinnten entsteht ein intensiver Austausch mit ständig neuen Gedanken und Einsichten. Aus der Entspannung heraus können sich Heiterkeit und Albernheit entwickeln. Auch das Körpergefühl verändert sich. Man fühlt sich leicht, Bewegungen lassen sich nicht mehr so gut koordinieren.

Unerwünschte Wirkungen

Die Wirkung kann aber auch umschlagen. Meist sind davon Erstkonsumenten betroffen, die unerfahren sind; besonders bei zu hoher Dosierung können die nachfolgenden Auswirkungen auftreten: Die anfänglich vielleicht erlebte Euphorie schlägt in Angst um, die sich bis hin zu Panikattacken und Verfolgungswahn steigern kann. Halluzinationen können diese Effekte noch verstärken. Die Gedächtnisfunktion wird stark gestört. Erinnerungslücken entstehen, klares Denken und Kommunikation mit anderen ist nicht mehr

möglich. Der Körper reagiert mit Herzrasen, Übelkeit und Erbrechen; der Blutdruck steigt. Die Nebenwirkungen können so stark sein, dass ein Kreislaufkollaps eintritt. Nach dem Abklingen der Hauptwirkung können Kopfschmerzen und Übelkeit verbleiben.

Cannabis wirkt nicht bei allen Menschen gleich. Personen, die schon viel Erfahrung im Umgang damit haben und die Ware, die ihnen für den Konsum angeboten wird, gut kennen, können die Wirkung recht gut vorhersehen und durch entsprechende Planung in der Regel die gewünschten Effekte erzielen. So planen erfahrene Konsumenten, die Cannabis nur gelegentlich anwenden und keine Abhängigkeit entwickelt haben, ihren Konsum für einen Zeitpunkt, an dem sie in der „richtigen“ körperlichen und psychischen Verfassung sind. Die eigene Verfassung und die Stimmung vor dem Konsum werden auch als „Set“ bezeichnet. Stimmt das Set nicht, ist die Gefahr von Nebenwirkungen größer.

Das gleiche gilt für das „Setting“, die Umgebung. Die Anwendung von Cannabis sollte an Orten stattfinden, die auf den Konsumenten angenehm wirken, die ihm vielleicht gut bekannt sind. Dieses Setting hat direkten Einfluss auf das Erleben während des Cannabisrausches. Dazu gehören auch die Personen, mit denen man während des Rausches zusammentrifft.

Körperliche Nebenwirkungen

Durch eine Reduzierung der Speichelproduktion kann es zu trockenem Mund und Rachen kommen. Einige Konsumenten erkennt man sehr gut an stark geröteten Augen und großen Pupillen. Der Puls wird beschleunigt und der Blutdruck erhöht, im Verlauf des Rausches kann es jedoch auch zu niedrigem Blutdruck kommen. Diese Blutdruckschwankungen können Schwindel auslösen. Auch wenn Cannabis als Arzneimittel gegen Übelkeit und Erbrechen angewendet werden kann, löst es bei einigen Konsumenten Übelkeit aus. Im Allgemeinen steigert es den Appetit, in Einzelfällen kommt es zu Fressattacken.

Dauerhafte Folgen des Konsums

Pauschale Aussagen zu langfristigen Gesundheitsschäden durch Cannabis sind nicht möglich. Wie bei allen anderen Stoffen, die wir zu uns nehmen, ist der Einfluss auf die Gesundheit u. a. abhängig von der Menge, der Anwendungshäufigkeit, der Anwendungsart und der Beschaffenheit des Stoffes. Das gilt für Cannabis genauso wie für Kaffee, Alkohol, Tee, Nikotin, Zucker oder Chips. Die Extrempositionen „Cannabis ist gesundheitlich vollkommen un-

bedenklich“ und „Cannabis ist eine Droge, die mit jeder Anwendung den Körper zerstört“ sind beide falsch.

Gerauchtes Cannabis schädigt Atemwege und Lunge. Das ist nicht anders als beim Zigarettenrauchen. Dabei schädigt ein Joint am Tag die Lunge natürlich viel weniger als 20 Zigaretten. Das hat aber nichts mit den eigentlichen Wirkstoffen der Pflanze zu tun.

Gelegentlicher Gebrauch von Cannabis durch Erwachsene führt nicht zu langfristigen gesundheitlichen Schäden. Ob der regelmäßige Gebrauch zu dauerhaften Gesundheitsschäden führt, ist noch umstritten. Eine Bewertung wird auch dadurch erschwert, dass viele Cannabiskonsumenten daneben Alkohol, Nikotin oder andere Suchstoffe gebrauchen.

Zumindest liegen Hinweise vor, dass regelmäßiger Cannabiskonsum Einfluss auf die Gedächtnisleistung, die Aufmerksamkeit und die Denkfähigkeit bei der Lösung komplexer Problemstellungen nimmt. Nach Ansicht einzelner Autoren steigt die Wahrscheinlichkeit, an Schizophrenie zu erkranken.⁷⁹ Andere Autoren sehen das Risiko für Psychosen, Angststörungen und Depressionen erhöht.⁸⁰

Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, denn Cannabis beeinflusst die Hirnfunktion und die Hirnentwicklung. In Kindheit und Jugend ist das Gehirn in ständigem Umbau begriffen. Das Nervensystem wächst, neue Verbindungen werden geschaffen, Netzwerke zusammenschaltet. Mit diesen ständigen Veränderungen nehmen die geistigen Fähigkeiten zu. Immer komplexere Aufgaben können bewältigt werden. Gleichzeitig durchläuft der Organismus verschiedene, auch hormonell gesteuerte Phasen. In der Pubertät haben Eltern manchmal den Eindruck, dass die Entwicklung nicht zu einem guten Ende führen wird, doch der Umbau geht weiter – länger als man denkt. Die Entwicklung bestimmter Anteile des Gehirns ist erst deutlich nach dem 20.-Lebensjahr abgeschlossen. So ist die Fähigkeit zu planen, Entscheidungen zu treffen oder auch unpassendes Verhalten zu unterdrücken unmittelbar mit den betreffenden Bereichen des Gehirns verbunden.

Cannabis kann die Entwicklung des Gehirns beeinflussen.⁸¹ Es kann sie verlangsamen. Auch die Struktur kann sich verändern⁸² und Defizite in der Hirnleistung können nicht ausgeschlossen werden.⁸³ Je früher die Wirkstoffe des Cannabis in das Gehirn gelangen, desto größer ist die Gefahr, dass es die Hirnentwicklung stört. Noch nicht ausreichend untersucht ist, ob die Veränderungen sich zurückbilden, wenn der Cannabisgebrauch gestoppt wird. Es besteht der Verdacht, dass Psychosen häufiger bei Personen auftreten, die im Jugendalter über einen längeren Zeitraum Cannabis konsumiert haben.

In der Zwischenzeit liegen Daten über Konsumenten vor, die sich aufgrund cannabisbedingter Probleme in Behandlung begeben haben. Für den Zeitraum 1992 bis 2003 beschrieben Simon und Kraus bereits einen Anstieg der Fälle um 500%.⁸⁴ Im Jahr 2003 begaben sich etwa 10 000 Patienten in Deutschland in Behandlung; das waren fast 10% aller neuen Behandlungsfälle in den Einrichtungen der Suchthilfe. 1992 hatte der Anteil etwa 2% betragen.

Der Bedarf an ambulanter und stationärer Behandlung bei cannabisbedingten Störungen stieg in den Folgejahren weiter an. Nach dem Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik wurden 2013 fast 29 000 Patienten wegen einer cannabisbezogenen Störung behandelt.⁸⁵ Männer waren deutlich häufiger betroffen als Frauen. Oft ist der Konsum mit einem gleichzeitigen problematischen Gebrauch von Alkohol oder Tabak verbunden. Patienten, die sich in stationäre Behandlung begaben, hatten häufig parallel Amphetamine oder Kokain konsumiert.

32% der ambulant betreuten Patienten waren arbeitslos, bei den stationär betreuten Patienten gar 60%. Nach dem Drogen- und Suchtbericht 2015 der Bundesregierung war bei den unter 25-Jährigen eine Cannabisstörung zuletzt der häufigste Grund für eine ambulante oder stationäre Behandlung oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Suchthilfe.⁸⁶

Gewöhnung und Abhängigkeit

Wie bereits im Kapitel zuvor dargestellt, kann es zu Gewöhnung an und Abhängigkeit von Cannabis kommen. Diese Erkenntnis allein hilft uns bei der Einordnung der Gefährlichkeit von Cannabis nicht wirklich weiter. Der Begriff der Abhängigkeit ist wissenschaftlich schwer festzulegen. Um die Abhängigkeit als Krankheit zu erfassen, ist es aber wichtig, eine Definition zu finden.

In der Medizin wird hierzu eine Reihe von Kriterien abgefragt, die in einem so genannten Diagnoseschlüssel (z. B. ICD 10) festgelegt sind.⁸⁷ Treffen einige der abgefragten Kriterien zu, spricht man von Abhängigkeit. Nach ICD 10 wird die Diagnose einer Cannabisabhängigkeit gestellt, wenn mindestens drei der nachfolgend (verkürzt) genannten Faktoren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal gleichzeitig vorgelegen haben:

1. Starker Wunsch oder innerer Zwang, Cannabis zu konsumieren.
2. Verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich Beginn und Beendigung des Cannabiskonsums und der Menge des verwendeten Cannabis.

3. Körperliche Entzugerscheinungen bei Beendigung oder Reduzierung des Konsums.
4. Toleranzentwicklung. Das bedeutet, dass höhere Dosierungen benötigt werden, um den gleichen erwünschten Effekt zu erzielen.
5. Fortschreitende Vernachlässigung anderer Interessen sowie ein erhöhter Zeitaufwand, um sich vom Konsum zu erholen.
6. Anhaltender Substanzkonsum trotz des Nachweises eindeutig schädlicher Wirkung.

Körperliche Abhängigkeit von Cannabis ist seltener und im Vergleich zur Abhängigkeit von harten Drogen leichter zu behandeln. Typisch für die körperliche Abhängigkeit sind Entzugssymptome, wenn die Substanz nicht mehr zugeführt wird. Der Körper hat sich also so stark auf die Substanz eingestellt, dass er nicht mehr ohne sie auskommt. Dadurch können z. B. starkes Zittern, Schweißausbrüche oder Magenschmerzen auftreten. Wie gesagt, bei Cannabis ist die körperliche Abhängigkeit vergleichsweise selten.

Anders sieht es bei der psychischen Abhängigkeit aus. Es ist wissenschaftlich belegt, dass regelmäßiger Gebrauch von Cannabis zur Entwicklung einer Abhängigkeit führen kann. Sie äußert sich in einem wenig steuerbaren Verlangen nach der Droge. Sagt beispielsweise ein Schüler, er könne jederzeit den Konsum beenden, flüchtet aber in der großen Pause vom Schulgelände, um Cannabis zu rauchen, ist das ein Anzeichen für Abhängigkeit. Würde er in der Pause auf Cannabis verzichten, käme es zwar nicht zu schweren körperlichen Entzugssymptomen, aber möglicherweise zu Unruhe und Nervosität. Andere reagieren auf solche Entzugssituationen mit Schlafstörungen und Appetitlosigkeit; bei manchen entstehen Ängste, die sich zu einer Depression entwickeln können.

„Cannabis“ Peter Cremes - Schaffer, V. Hirtzel 2011